

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes

Teil : Rotkreuz-Einführungsseminar

- Stand: 25./26.09.1997 -

Beschlossen vom DRK-Präsidium am 22.05.1997
und DRK-Präsidialrat am 25./26.09.1997

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Rotkreuz-Einführungsseminar	3
1.1. Ziel und Zweck	3
1.2. Träger der Ausbildung	3
1.3. Seminarleiter/-innen	3
1.4. Lehrplan	3
1.5. Lehrgang	3
1.6. Teilnehmervoraussetzungen	3
2. Seminarleiter/-innen	4
2.1. Ausbildung der Seminarleiter/-innen	4
2.1.1. Ziel und Zweck	4
2.1.2. Träger der Ausbildung	4
2.1.3. Multiplikatoren	4
2.1.4. Lehrplan	4
2.1.5. Lehrgang	4
2.1.6. Teilnehmervoraussetzungen	4
2.2. Fortbildung der Seminarleiter/-innen	5
2.2.1. Ziel und Zweck	5
2.2.2. Träger der Fortbildung	5
2.2.3. Multiplikatoren	5
2.2.4. Lehrplan	5
2.2.5. Lehrgang	5
2.3. Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen	5
2.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung	5
2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung	5
2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung	5
3. Multiplikatoren	6
3.1. Ausbildung der Multiplikatoren	6
3.1.1. Ziel und Zweck	6
3.1.2. Träger der Ausbildung	6
3.1.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren	6
3.1.4. Lehrplan	6
3.1.5. Lehrgang	6
3.1.6. Teilnehmervoraussetzungen	6
3.2. Fortbildung der Multiplikatoren	7
3.2.1. Ziel und Zweck	7
3.2.2. Träger der Fortbildung	7
3.2.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren	7
3.2.4. Lehrplan	7
3.2.5. Lehrgang	7
3.3. Lehrberechtigung für die Multiplikatoren	7
3.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung	7
3.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung	7
3.3.3. Entzug der Lehrberechtigung	7

1. Rotkreuz-Einführungsseminar

1.1. Ziel und Zweck

Das Rotkreuz-Einführungsseminar ist ein grundlegendes und einheitliches Bildungsangebot für alle, insbesondere die neuen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Deutschen Roten Kreuz. Es verfolgt das Ziel, die Fähigkeit und Bereitschaft der Teilnehmer/-innen zu einer kompetenten und engagierten Mitwirkung im DRK zu entwickeln. Das Einführungsseminar ist als ein fachübergreifender Lehrplan und Lehrgang ausgelegt.

1.2. Träger der Ausbildung

Träger des Rotkreuz-Einführungsseminars ist der DRK-Kreisverband, der DRK-Landesverband oder der DRK-Bundesverband, je nachdem, auf welcher Verbandsebene das Einführungsseminar durchgeführt wird. In der Regel wird das Einführungsseminar auf der Kreisverbandsebene durchgeführt.

1.3. Seminarleiter/-innen

Seminarleiter/-innen sind in das Programm und den Leitfadens eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes.

1.4. Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfadens.

1.5. Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen übernommen.

Das Rotkreuz-Einführungsseminar umfasst 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 15 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung.

Weitere Ausführungen enthält der Leitfadens.

1.6. Teilnehmervoraussetzungen

Keine

2. Seminarleiter/-innen

2.1. Ausbildung der Seminarleiter/-innen

2.1.1. Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Seminarleiter/-innen soll die Qualität des Rotkreuz-Einführungsseminars sichern.

Die Seminarleiter/-innen benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die Seminarleiter/-innen sollen sich, wie die Teilnehmer/-innen, aus allen Bereichen und Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes finden.

2.1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.1.3. Multiplikatoren

Multiplikatoren sind in das Programm, den Leitfadens und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte der Seminarleiter/-innen mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.1.4. Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen
- Fachdidaktik des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Unterrichtsbeispiele
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Rotkreuz-Einführungsseminars.

2.1.5. Lehrgang

Das Einweisungsseminar umfasst mindestens 24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine vorläufige Lehrberechtigung.

2.1.6. Teilnehmervoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Teilnahme an dem Rotkreuz-Einführungsseminar und dem Rotkreuz-Aufbauseminar (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Mitwirkung bei einem Rotkreuz-Einführungsseminar.

2.2. Fortbildung der Seminarleiter/-innen

2.2.1. Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Seminarleiter/-innen dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

2.2.2. Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband.

2.2.3. Multiplikatoren

Multiplikatoren sind in das Programm, den Leitfaden und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte der Seminarleiter/-innen mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.2.4. Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Landesverband nach Bedarf festgelegt.

2.2.5. Lehrgang

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

2.3. Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen

2.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar
- Leitung eines Rotkreuz-Einführungsseminar innerhalb eines 1 Jahres nach Abschluss des Einweisungsseminars.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss des Einweisungsseminars erteilt.

2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens drei Rotkreuz-Einführungsseminaren innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Landesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

3. Multiplikatoren

3.1. Ausbildung der Multiplikatoren

3.1.1. Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Multiplikatoren soll die Qualität des Rotkreuz-Einführungsseminars sichern. Die Multiplikatoren benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die Multiplikatoren sollen sich, wie die Teilnehmer/-innen und Seminarleiter/-innen, aus allen Bereichen und Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes finden.

3.1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.1.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

3.1.4. Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen und Multiplikatoren
- Fachdidaktik des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Qualifizierung der Seminarleiter/-innen
- Unterrichtsbeispiele.

3.1.5. Lehrgang

Das Einweisungsseminar umfasst mindestens 24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine vorläufige Lehrberechtigung.

3.1.6. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Teilnahme an dem Rotkreuz-Einführungsseminar und dem Rotkreuz-Aufbauseminar (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Lehrberechtigung „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- nach Möglichkeit Mitwirkung bei einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen.

3.2. Fortbildung der Multiplikatoren

3.2.1. Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Multiplikatoren dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

3.2.2. Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.2.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

3.2.4. Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

3.2.5. Lehrgang

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

3.3. Lehrberechtigung für die Multiplikatoren

3.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar für Multiplikatoren
- Mitwirkung an einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen innerhalb zweier Jahre nach Abschluss des Einweisungsseminars für Multiplikatoren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss des Einweisungsseminars erteilt.

3.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

3.3.3. Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Bundesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Multiplikators für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.